

Anmerkung der Schriftführerin:

Der Tagesordnungspunkte 7.1 und 7.2 (für Bonn 7.1-7.3) wurden zusammen beraten. Zu TOP 7.1 (in Bonn als TOP 7.3) wurde am 10.11.2021 eine Beschlussvorlage für den Rat der Stadt Bonn nachversandt („Prüfauftrag Beschleunigung der Linie 66 – Straßenraumaufteilung im Bereich der Sankt Augustiner Straße zwischen Combahnstraße und Niederkasseler Straße“), die in der heutigen Gemeinschaftssitzung lediglich zur Kenntnis gegeben wird, weil sie in Bonn für den 16.11.2021 nicht fristgerecht eingereicht wurde und deshalb erst in der Sitzung des Bonner Ausschusses für Verkehr und Mobilität am 23.11.2021 als Empfehlung an den Rat beschlossen werden kann.

Stv. Leskien wies darauf hin, dass der Antrag in der Bezirksvertretung Beuel geändert beschlossen worden sei. Die Bezirksvertretung habe sich für die Planungsvariante 3 ausgesprochen. Er erkundigte sich, ob es hierzu seitens der Verwaltung eine rechtliche Einschätzung gebe und mit welcher Ausführungszeit zu rechnen sei.

Herr Wiesner, Planungsdezernent der Stadt Bonn, führte aus, mit der Entscheidung der Bezirksvertretung Beuel sei jetzt die Variante bekannt, mit der weiter geplant werden solle. Die jetzt geplante Trassenführung umfasse den Bahnkörper, die IV-Spuren sowie einen baulich gesicherten Radweg und werde durch einen Bebauungsplan öffentlich-rechtlich abgesichert. Parallel laufen schon länger Gespräche mit den betroffenen Grundstückseigentümern. Falls die Gespräche nicht zum Erfolg führen sollten, habe man dann ggf. mit dem Bebauungsplan Zugriffsmöglichkeiten auf die entsprechenden Grundstücke. Eine genaue Zeitplanung sei im Moment noch nicht möglich. Wichtig sei aber, dass inzwischen die mit dem Friedhofsgrundstück betroffene Kirchengemeinde ihr Einverständnis signalisiert habe.

Abg. Siegberg zitierte aus der Stellungnahme der Verwaltung (Seite 4): „...Die Umsetzung eines straßenbegleitenden Radwegs gemäß Prüfauftrag (Varianten 2 und 3) verkompliziert die Realisierung eines Bauvorhabens an dieser Stelle zusätzlich...“). Dadurch erhöhe sich die Gefahr eines Enteignungsverfahrens. Es gehe aber nicht in erster Linie um den Radweg, sondern um ein eigenes Gleisbett zur Beschleunigung der Linie 66 und ggf. zur Aufnahme der Stadtbahnlinie Niederkassel. Er frage sich, ob es nicht besser wäre, durch die Umsetzung der von der Verwaltung als Variante 1 vorgeschlagenen Planung zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen.

Stv. Beu trug vor, allein aus Radverkehrsgründen müsste man sich eigentlich für die Variante 2 entscheiden, da diese die größte Breite für den Radverkehr vorsehe und

die Sankt Augustiner Straße gerade auch für den Radverkehr eine große Bedeutung habe. Die Gerichte würden sich nicht generell für den geringsten Flächeneingriff entscheiden, sondern sie würden abwägen, was zumutbar und vernünftig sei. Außer den angesprochenen zusätzlichen Engstellen am Stadthaus/Wilhelmstraße und am Bertha-von-Suttner-Platz müsse auch der Punkt der barrierefreien Haltestellen, insbesondere auch in Oberkassel, mitbedacht werden. Er wollte wissen, wie weit die Verwaltung hierzu mit ihren Überlegungen sei.

Herr Juffa, Planungsamt der Stadt Bonn, antwortete, grundsätzlich könnten alle drei Haltestellen in Oberkassel barrierefrei ausgebaut werden. Dies sei auch mit dem Fördermittelgeber abgesprochen. Wenn auf eine Haltestelle verzichtet werde, gebe es allerdings einen nicht unerheblichen Zeitvorteil im Rahmen der Beschleunigung der Linie 66. Die Entscheidung hierüber solle in einer der nächsten Gremiensitzungen getroffen werden. Eine entsprechende Verwaltungsvorlage sei bereits in Vorbereitung.